

Antrag

Hannover, den 05.09.2023

Fraktion der CDU

Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Ziel des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) aus dem Jahr 2017 ist es, eine umfassende Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland voranzutreiben. Bund und Länder waren verpflichtet, die Vorgaben des OZG bis zum 31.12.2022 umzusetzen. Verwaltungsdienstleistungen sollten ab diesem Zeitpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger flächendeckend auch digital über Verwaltungsportale abgewickelt werden können. Dieses Ziel wurde weit verfehlt. Von den ursprünglich 575 geplanten Verwaltungsdienstleistungen werden nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bundesweit derzeit nur 128 digital angeboten¹. Die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bedeutsamen Verwaltungsleistungen liegen bei den Ländern und Kommunen, aber gerade hier ist der Arbeitsrückstand am größten. Auch Niedersachsen liegt bei der Digitalisierung der Verwaltung weit zurück.

Der Landtag konstatiert, dass eine mangelhafte Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu einem fortschreitenden Vertrauensverlust in den Modernisierungswillen und die Handlungsfähigkeit von Verwaltung und Politik führen kann. Daher muss die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland und damit auch in Niedersachsen endlich mit Hochdruck vorangetrieben werden. Eine Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge führt nicht nur zu Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung selbst. Auch die Wirtschaft profitiert in erheblichem Maße. Bürokratie wird abgebaut, Verwaltungsleistungen wie Antrags- oder Genehmigungsverfahren werden beschleunigt. Verwaltungsdigitalisierung steigert die Wettbewerbsfähigkeit und ist somit ein entscheidender Hebel für mehr Wirtschaftswachstum.

Der Landtag stellt ferner fest, dass eine flächendeckend eingeführte und funktionierende digitale Verwaltung erhebliche Personalressourcen im öffentlichen Dienst freisetzt. Angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem aktiven Berufsleben muss die Digitalisierung der Verwaltung einen wichtigen Beitrag leisten, um die öffentliche Verwaltung auch in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels personell dauerhaft vollumfänglich handlungsfähig zu halten. Weniger Nachfrage nach Arbeitskräften im öffentlichen Dienst wird außerdem dem wachsenden Arbeits- und Fachkräftemangel in der Wirtschaft entgegenwirken.

Das Onlinezugangsgesetz wird derzeit grundlegend überarbeitet. Ein Änderungsgesetz liegt im Entwurf vor, zu dem der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat (BR-Drs. 226/23 (B)).

Der Landtag ist der Ansicht, dass folgende Punkte noch durch die Landesregierung im Wege einer Bundesratsinitiative in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen sind, um den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich voranzutreiben.

1. Im Gesetz muss erneut eine zeitliche Fristvorgabe (Enddatum) aufgenommen werden, bis zu der sämtliche Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren sind. Ohne klare zeitliche Zielvorgabe droht ein erneutes Scheitern.

¹ Dashbord des BMI zum Umsetzungsstand „Digitale Verwaltung“, Stand: 02.08.2023

2. Ergänzend dazu ist im OZG eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch gegenüber der Verwaltung haben, dass Dienstleistungen zwingend digital anzunehmen sind. Dieser gesetzlich normierte Rechtsanspruch gibt einen zusätzlichen Ansporn, die Verwaltungsdigitalisierung zügiger als bisher umzusetzen.
3. Bereits seit 2019 gibt es das BundID-Konto für jede Person. Dieses digitale Postfach, über das die Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit mit der Verwaltung kommunizieren können, fristet bislang ein Nischendasein. Noch bestehende landeseigene Lösungen müssen sofort beendet werden. Es darf nur ein ID-Konto für jede Person geben. Dies muss im OZG festgeschrieben werden.
4. Der IT-Planungsrat muss zu einer schlagkräftigen Organisation ausgebaut werden, die Standards bundeseinheitlich und verbindlich festlegen kann. Ohne verbindliche Vorgaben von Schnittstellen, Standards und Strukturen wird die Verwaltungsdigitalisierung nicht gelingen.
5. Leistungsrelevante Kriterien zur Erfolgsmessung für Behörden müssen im neuen OZG verankert werden, mithilfe derer der Umsetzungsstand fortlaufend kontrolliert werden kann. Nur durch eine konsequente und zielorientierte Steuerung ist eine zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung möglich.
6. Das neue OZG muss Regelungen enthalten, die einen optimalen Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Das Thema Cybersicherheit spielt bei jeder einzelnen OZG-Maßnahme eine bedeutende Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass Kriminelle nicht persönliche Daten für Straftaten missbrauchen. Auch die Kommunen müssen vor Cyberangriffen, die ganze Verwaltungen lahmlegen können, sicher und dauerhaft geschützt werden. Die Absicherung der digitalen staatlichen Infrastruktur gehört zu den Kernaufgaben unserer freiheitlichen Demokratie.

Ferner stellt der Landtag fest, dass Bund und Länder gemeinsam ein Finanzierungskonzept für die Umsetzung des OZG erarbeiten müssen. Die von der Bundesregierung angekündigten drastischen Mittelkürzungen bei der Verwaltungsdigitalisierung für das Jahr 2024 sind in diesem Zusammenhang inakzeptabel. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Mittelkürzungen rückgängig gemacht werden. Um den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung sicherzustellen, muss sich der Bund finanziell noch stärker als bisher engagieren.

Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf, sofort nach Inkrafttreten des neuen OZG ein überarbeitetes Konzept zur Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen vorzulegen, das eng mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist und klare und verbindliche Leitlinien für die Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen enthält.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 05.09.2023)